

kein Wort und macht infolgedessen auch nicht kenntlich, wo er vom Forschungsstand abweicht. Es entsteht der Eindruck, als ob er lauter eigene Entdeckungen präsentierte. Daß die Schrift des Willibrordblatts in dem Ms. lat. 10510 der Pariser Bibliothèque Nationale schon früher der Trierer Schule zugerechnet worden war⁴, hält er (S. 43 f.) nicht für erwähnenswert. Fol. 62 des Vat. Reg. lat. 15 weist er, wie gesagt, dem HS zu; in einer Anmerkung schreibt er dazu: „HOFFMANN (wie n. 13) p. 261 stellt die Hs. zu Mainz“ (S. 41 Anm. 72) – woraus der uneingeweihte Leser schließen muß, daß Hoffmann den Trierer Zusammenhang nicht erkannt hat. Nun habe ich in der Tat den vatikanischen Codex in ‘Buchkunst und Königtum’ im Kapitel ‘Mainz’ behandelt, dabei jedoch ganz klar gesagt, daß das fol. 62, mit dem Berschin sich befaßt, ein Trierer Einsprengsel sei⁵.

Auf S. 43 Anm. 81 kritisiert Berschin, daß ich die Trierer Kopie einer Papsturkunde (Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 1A Nr. 25) mit dem Codex Egberti, fol. 23^r, einer Seite des HS, verglichen habe; er verweist dazu auf meine ‘Handschriftenfunde’ (wie Anm. 3) Abb. 4a und 4b. In dem zugehörigen Text S. 4 f., auf den allein es ankommt, den Berschin aber nicht zitiert, habe ich gar nicht von HS gesprochen, sondern von dem Schreiber B des Codex Egberti und diesen mit der Hand der Urkundenkopie „verglichen“. In dem Abbildungsteil des Buchs (Abb. 4a) ist dann versehentlich eine falsche Seite aus dem Codex Egberti reproduziert worden.

In ‘Buchkunst und Königtum’ habe ich der Hand A des Egbert-codex (= HS) die folgenden Handschriften und Handschriftenteile zugesprochen⁶:

Chantilly, Musée Condé, 40 (1447);

Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 10501;

Trier, Stadtbibliothek, Codex Egberti, fol. 8^v-30^v.

Was Berschin sonst noch für HS in Anspruch nimmt (siehe oben S. 513), stammt m. E. von anderen Händen (vielleicht mit Ausnahme des Trierer Psalters 7/9). Wenn im folgenden von HS die Rede ist, ist der Schreiber A des Egbertcodex und der beiden Codices von Chantilly und Paris gemeint.

(1993) S. 87-101; DERS., *Handschriftenfunde* (MGH Studien und Texte 18, 1997) S. 1-21.

4) HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 3) S. 118-120, 484.

5) Siehe auch HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 3) S. 495.

6) HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 3) S. 469, 484, 488.